

Endgültiges Ergebnisprotokoll

**AMK 2020
SAARLAND**



**Vorsitz:
Minister Reinhold Jost
Ministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz Saarland
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken**

Agrarministerkonferenz

am 25.09.2020 in Weiskirchen

TOP 1 **Genehmigung der Tagesordnung**

Bezug **./.**

Beschluss

Die Agrarministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Der Tagesordnungspunkt 2 wurde in der Amtschefkonferenz abschließend behandelt.

Der Tagesordnungspunkt 12 wird auf die Frühjahrs-ACK/AMK 2021 vertagt.

Die Tagesordnungspunkte 19 und 29 sowie 25 und 28 werden jeweils zusammengefasst.

Die Tagesordnungspunkte 32 bis 35 wurden verfristet angemeldet und werden zur Beratung zugelassen.

Die Tagesordnungspunkte 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 26, 27, 31, 32, 33, 34 und 35 werden ohne Aussprache im Block beschlossen.

Agrarministerkonferenz
am 25.09.2020 in Weiskirchen

TOP 3

Berichte des Bundes

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder haben gemäß Ziffer 4.3 der Geschäftsordnung der AMK in der Fassung vom 04.04.2019 die folgenden schriftlichen Berichte des Bundes für die Frühjahrs-AMK im Umlaufverfahren 6/2020 zur Kenntnis genommen:
 - Urteil des EuGH zu den neuen Gentechniken
 - Wald
 - Novellierung des Weinggesetzes
 - Ackerbaustrategie
 - Digitalisierung in der Landwirtschaft – Stand der Experimentierfelder
 - Ferkelkastration
 - Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz (NAP) im Bereich des Gewässerschutzes
 - Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft

Der Veröffentlichung der Berichte des Bundes wird zugestimmt.

2. Zu folgenden Berichten wurde eine gesonderte Beratung als erforderlich angesehen; sie wurden für die Tagesordnung angemeldet und sind unter folgenden Tagesordnungspunkten angeführt:
 - **TOP 7** Kollektive Umsetzung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in Deutschland
 - **TOP 15** Aktuelle Pflanzenschutzmittelsituation in Deutschland
 - **TOP 22** Bericht der Vereinten Nationen Umwelt „TEEB AgriFood – Die Ökonomie der Ökosysteme und der Biodiversität

Agrarministerkonferenz am 25.09.2020 in Weiskirchen

- **TOP 26** Agenda zur Anpassung von Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur an den Klimawandel

- 3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen gemäß Ziffer 4.3 der Geschäftsordnung der AMK in der Fassung vom 04.04.2019 die folgenden schriftlichen Berichte des Bundes für die Herbst-AMK zur Kenntnis:
 - Studie: Arbeitsmarkt Landwirtschaft in Deutschland - aktuelle und zukünftige Herausforderungen an die Berufsbildung
 - Beschlüsse zum Bundeshaushalt 2020
 - Aufnahme von Struvit in die Positivliste Düngemittel (EU-Öko-Verordnung)

Der Veröffentlichung der Berichte des Bundes wird zugestimmt.

Agrarministerkonferenz am 25.09.2020 in Weiskirchen

TOP 4 Bericht über Umlaufbeschlüsse

Bezug ./.

Beschluss

Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass zu folgenden Umlaufverfahren Beschlüsse gefasst wurden:

- **Umlaufverfahren 2/2020:** Weiterentwicklung des Fördergrundsatzes „Integrierte ländliche Entwicklung“ der GAK als wichtigstes Instrument der ländlichen Entwicklung zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen
- **Umlaufverfahren 4/2020:** Ernährungsnotfallvorsorge (ENV), Stand der Umsetzung des Ernährungssicherstellungs- und –vorsorgegesetzes
- **Umlaufverfahren 5/2020:** Tätigkeitsbericht 2019 der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK)
- **Umlaufverfahren 6/2020:** Berichte des Bundes

Im

- **Umlaufverfahren 1/2020:** Anpassung der ASP-Bekämpfungsmaßnahmen aufgrund der aktuellen Coronavirus Situation
und im
- **Umlaufverfahren 3/2020:** Agenda zur Anpassung von Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur an den Klimawandel – Maßnahmenprogramm
kam es zu **keinem Beschluss.**

**Agrarministerkonferenz
am 25.09.2020 in Weiskirchen**

TOP 5 **Bericht des Bundes zum Stand der Verhandlungen bei der WTO und zu bilateralen Freihandelsabkommen**

Bezug **TOP 5 AMK 2019/2**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zum aktuellen Stand der Entwicklungen im Rahmen der WTO und in den Verhandlungen der EU zu bilateralen Freihandelsabkommen zur Kenntnis.
2. Der Veröffentlichung des Berichts wird nicht zugestimmt.
Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten in diesem Zusammenhang den Bund, die Ratifizierung des Freihandelsabkommens mit den MERCOSUR-Staaten davon abhängig zu machen, ob eine Bereitschaft zur Umsetzung des ambitionierten Nachhaltigkeitskapitels seitens aller MERCOSUR-Mitgliedstaaten gegeben ist.
Sie teilen die Bedenken der Bundesregierung und der EU-Agrarministerinnen und -minister, dass einer Ratifizierung des MERCOSUR-Abkommens vor dem Hintergrund der anhaltenden Abholzung des Regenwaldes und der daraus resultierenden negativen Folgen für Umwelt und Klima, für die Menschenrechte der ortsansässigen Bevölkerung sowie für die Landwirtinnen und Landwirte in Europa derzeit nicht zugestimmt werden kann.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen ohne Einhaltung des Nachhaltigkeitskapitels im Freihandelsabkommen mit den Staaten des MERCOSUR nicht akzeptable Wettbewerbsnachteile für die Europäische Landwirtschaft mit gravierenden Folgen für eine flächendeckende Landbewirtschaftung in der EU. Sie verweisen auf die Ziele des Green Deal und insbesondere der Farm-to-Fork-Strategie der Europäischen Union und sehen diese im Falle einer Unterzeichnung als von vornherein gefährdet.

Agrarministerkonferenz am 25.09.2020 in Weiskirchen

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sprechen sich gegen eine Aufteilung des Freihandelsabkommen mit den MERCOSUR-Staaten in ein reines Handelsabkommen und einen politischen Teil aus. Unabdingbar ist, dass Anforderungen für eine faire, nachhaltige, menschenrechtskonforme Produktion in Handelsabkommen verankert sind.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die vorgenannten Länder fordern den Bund daher auf, die Ratifizierung des Abkommens abzulehnen.

Agrarministerkonferenz

am 25.09.2020 in Weiskirchen

TOP 6

GAP nach 2020 – Grüne Architektur

Bezug

TOP 5 2020/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes über den Stand der Arbeiten in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der GAP“ im Hinblick auf die Grüne Architektur sowie zu Optionen zur nationalen Ausgestaltung zentraler Elemente der GAP nach 2020 zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder befürworten bei der nationalen Ausgestaltung der GAP eine ambitionierte Ausrichtung an den Zielen des Green Deal sowie der Farm-to-Fork-Strategie und der Biodiversitätsstrategie. Sie bitten den Bund, auch unter deutscher Ratspräsidentschaft zu ambitionierten Vorgaben auf EU-Ebene, u. a. im Rahmen der Konditionalität, beizutragen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen den Beschluss der ACK vom Januar 2020, dass nach Feststehen der EU-seitigen Rahmenbedingungen eine Sonder-AMK ggf. mit vorbereitender Sonder-ACK vorzusehen ist, auf welcher die zentralen Vorgaben der nationalen GAP-Umsetzung, wie zum Beispiel Konditionalität, Ökoregelungen, Umverteilungsprämie, Junglandwirtprämie, Umschichtung, Kappung und Degression, Abschaffung der Zahlungsansprüche, gekoppelte Prämien, Definitionen und ELER-Verteilungsschlüssel im Gesamtpaket beraten und beschlossen werden.
4. Die Agrarministerkonferenz beauftragt die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der GAP“, ihre Arbeiten zur nationalen Ausgestaltung der Grünen Architektur und weiterer zentraler Elemente der GAP nach 2020 fortzuführen. Sie erwarten, dass die Inhalte der derzeitigen Diskussion zum Green Deal und der Farm-to-Fork- sowie der Biodiversitätsstrategie berücksichtigt werden.

Agrarministerkonferenz am 25.09.2020 in Weiskirchen

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die vorgenannten Länder verweisen auf Art. 94 der Strategieplanverordnung sowie auf den Beschluss des Bundesrates vom 19. Oktober 2018 (BR-Drs. 246/18), wonach eine qualifizierte Mitwirkung und Beteiligung der Umwelt- und Naturschutzverwaltungen an der Erstellung des GAP Strategieplans unabdingbar ist. Sie bitten die Vorsitzländer der AMK und UMK für das Jahr 2021 eine gemeinsame Konferenz der AMK mit der UMK herbeizuführen, um zentrale Fragen der nationalen Umsetzung der GAP - insbesondere die Grüne Architektur betreffend - zu beraten. Die Federführung und Beschlussfassung obliegt ausschließlich der AMK.

Agrarministerkonferenz
am 25.09.2020 in Weiskirchen

TOP 8 **Gemeinwohlprämie als Bestandteil der Grünen Architektur**

Bezug **TOP 5 2020/1**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum Stand der Verhandlungen auf EU-Ebene zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 2027 einschließlich Übergangsregelungen sowie zur nationalen GAP-Umsetzung zur Kenntnis.
2. Sie stellen fest, dass auch bei einer zweijährigen Übergangszeit die Arbeiten an einem Nationalen GAP-Strategieplan zügig vorangehen müssen, um das pünktliche Einreichen bei der EU-Kommission bis zum Ende des Jahres 2021 zu gewährleisten.
3. Sie sehen in einer ambitionierten Grünen Architektur der GAP einen wesentlichen Ansatzpunkt, um die ökologischen Leistungen der Landwirtschaft spürbar zu erhöhen und dafür eine angemessene Honorierung zu erreichen. Bei den Entscheidungen hierzu sollte jede Chance genutzt werden um deutliche Verbesserungen beim Umwelt-, Klima-, Tier- und Artenschutz zu erreichen.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen im Modellansatz einer Gemeinwohlprämie des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL) eine Möglichkeit, umweltwirksame Maßnahmen der Landwirtschaft zu steigern und einkommensrelevant in den Betriebskonzepten zu verankern. Es bedarf allerdings zunächst zusätzlicher Prüfungen und Weiterentwicklungen für eine praktikable und verwaltungskonforme Umsetzung. Intensive Abgleiche mit bestehenden AUK-Maßnahmen der Länder in Deutschland sind notwendig, um Konkurrenzsituationen mit den Länderprogrammen der 2. Säule auszuschließen.

Agrarministerkonferenz am 25.09.2020 in Weiskirchen

5. Sie beauftragen die BLAG „Weiterentwicklung der GAP“, das DVL-Modell als eine weitere Variante der Öko-Regelungen in die entsprechenden Arbeitspapiere mit aufzunehmen. Das DVL-Modell ist im Eckpunktepapier zur Grünen Architektur zu beschreiben, insbesondere im Hinblick auf Einkommensrelevanz und Mittelumverteilung zwischen den Ländern. Grundlage der Berücksichtigung in der BLAG sollten Untersuchungen des Thünen-Instituts sein, die möglichst auch verschiedene Maßnahmenkombinationen und die Übernahme von Teilelementen und Pilotprojekten enthalten.

Agrarministerkonferenz
am 25.09.2020 in Weiskirchen

TOP 9 **Modernisierung der Lieferbeziehungen im Milchsektor**

Bezug **TOP 3 2019/1, TOP 20 2018/2**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur „Sektor-Strategie 2030“ und den daraus gezogenen Schlussfolgerungen zur Kenntnis.
2. Sie stellen fest, dass die deutsche Milchwirtschaft erste Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung ihrer „Strategie 2030 der deutschen Milchwirtschaft“ festgelegt und in die Wege geleitet hat. Sie betonen, dass insbesondere der Bereich Lieferbeziehungen weiter mit Leben gefüllt und kommuniziert werden muss.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die „Strategie 2030“ Anfang 2021 ein Jahr besteht. Sie sehen es als notwendig an, dass bis dahin deutliche Schritte zur Umsetzung stattgefunden haben. Sie bitten deshalb den Bund auf Basis des bis dahin seitens der Milchwirtschaft Umgesetzten auf der Frühjahrs-Agrarministerkonferenz über die daraus gezogenen Schlussfolgerungen und weitere Handlungsbedarfe zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 25.09.2020 in Weiskirchen**

TOP 10

Stärkung des Risikomanagements

Bezug

TOP 14 bis 16 2019/2

TOP 7 2020/ACK

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass bedingt durch den Klimawandel die Risiken besonders durch Spätfröste, Starkregen und Trockenheit in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind. Das zeigen das Dürrejahr 2018, weitere Trockenheitsereignisse in 2019 und die diesjährige Frühjahrstrockenheit in vielen Regionen Deutschlands deutlich.
2. Sie sind der Auffassung, dass angesichts des fortschreitenden Klimawandels und häufiger Wetterextreme, mit weiter steigenden Ertragsrisiken zu rechnen ist, die einzelbetrieblich kaum beherrschbar sind. Sie betonen in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung von Versicherungen im Rahmen des Risiko- und Krisenmanagements in der Landwirtschaft.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund erneut, die einzelbetriebliche Risikovorsorge durch den Aufbau staatlich unterstützter Versicherungslösungen zu stärken.

Agrarministerkonferenz

am 25.09.2020 in Weiskirchen

TOP 11

Ad-hoc-AG Immissionsschutz und Tierwohl

Bezug

TOP 19 2019/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die Arbeiten der Ad-hoc-AG „Immissionsschutz und Tierwohl“ des Bundes zum Thema „Tiergerechter Außenklimastall“. Durch die Arbeit der Fachexpertinnen und -experten in der Ad-hoc-AG sollen in einem ersten Schritt Kriterien festgelegt werden, um den Vollzug der in der Novelle der TA-Luft für den Bereich der Vorsorgeanforderungen vorgesehenen Ausnahmen für die tierwohlgerechte Haltung von Schweinen in Außenklimaställen zu gewährleisten. Die Beschreibung weiterer besonders tierwohlgerechter Haltungsverfahren soll folgen. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass es hinsichtlich der Anforderungen der TA Luft und den Zielstellungen der „Borchert-Kommission“ zu einer tiergerechteren Haltung zu einer Abstimmung kommt und keine unterschiedlichen Maßstäbe gesetzt werden.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass in den bisher bekannten Entwürfen der Novelle der TA-Luft im Bereich der Vorsorgeanforderungen bereits Ausnahmeregelungen für tierwohlgerechte Haltungsverfahren enthalten sind. Der Umbau zu einer tierwohlgerechten Haltung stellt viele Betriebe aber auch hinsichtlich der Einhaltung der Schutzanforderungen vor große Probleme. Insbesondere der gewünschte Außenklimakontakt kann in vielen Fällen zu einer Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten führen. Hinzu kommt, dass nach den bisher bekannten Entwürfen auch erstmalig immissionsschutzrechtliche Regelungen aus Leitfäden aufgenommen werden sollen, die dadurch eine neue rechtliche Qualität und Verbindlichkeit erhalten. Als Schutzanforderungen müssen sie auch von den kleinen baugenehmigungspflichtigen Anlagen eingehalten werden.

Agrarministerkonferenz

am 25.09.2020 in Weiskirchen

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern die Bundesregierung auf, so schnell wie möglich auch die Möglichkeit der Abweichung von bestimmten Schutzanforderungen unter Wahrung des Gesundheitsschutzes bei der tierwohlgerechten Änderung von Tierhaltungsanlagen zu prüfen und zügig rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Aspekte des Tierwohls, des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der ökonomischen Betriebsführung bei der Errichtung und Änderung von Tierhaltungsanlagen zu einem angemessenen Ausgleich bringen.

Zur Stärkung regionaler Strukturen sollten die immissionsrechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere im dörflichen Innenbereich durch die Novelle der TA-Luft nicht verschärft werden. Gerade für die hierfür wichtigen noch bestehenden kleineren Betriebe sollten für nach Baurecht zu beurteilende Stallbauvorhaben bestehende landesrechtliche Regelungen weiterhin anwendbar bleiben.

3. Die bisher bekannten Entwürfe der TA-Luft sehen die Möglichkeit vor, bei tierwohlgerechten Haltungsverfahren vom Stand der Technik einer verpflichtenden Abluftreinigungsanlage abzuweichen, wenn andere emissionsmindernde Verfahren und Techniken oder gleichwertige qualitätsgesicherte Maßnahmen zur Emissionsminderung angewendet werden. Damit große Tierhaltungsanlagen diese Option nutzen und Tiere mit Auslauf oder in Offenstallhaltung gehalten werden können, bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, zügig die Verhältnismäßigkeit der alternativ anzuwendenden Emissionsminderungsmaßnahmen darzustellen und damit die weitere Arbeit der Ad-hoc-AG „Immissionsschutz und Tierwohl“ zu unterstützen.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, für die neuen Tierwohlverfahren rechtssichere Emissionsfaktoren erarbeiten zu lassen. In diesem Zuge sind auch die vorgegebenen Berechnungsverfahren zur Abstandsermittlung, insbesondere das Programm AUSTAL2000, entsprechend der neuen Anforderungen zu validieren.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen das durch das Bundesprogramm Nutztierhaltung verfolgte Bestreben, Daten für bodennahe Emissionsquellen zu ermitteln und Untersuchungen zu Bioaerosolen voranzutreiben.

**Agrarministerkonferenz
am 25.09.2020 in Weiskirchen**

TOP 12 **Nachbaugebührenerhebung**

Bezug **./.**

Der Tagesordnungspunkt 12 wird auf die Frühjahrs-ACK/AMK 2021 vertagt.

Agrarministerkonferenz
am 25.09.2020 in Weiskirchen

TOP 13 **Stand der Umsetzung des Bundesratsbeschlusses
327/20 zur Einführung einer gekoppelten Stützung für
die Weidetierhaltung von Schafen und Ziegen mit dem
Ziel der Sicherstellung einer Beweidung und Pflege
von Grünlandstandorten**

Bezug **./.**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Sie bitten den Bund zum nächstmöglichen Zeitpunkt, den Fördertatbestand einer Weidetierprämie für Ziegen und Schafe bei der EU anzumelden und diesen in der neuen Förderperiode zu verstetigen.

Agrarministerkonferenz am 25.09.2020 in Weiskirchen

TOP 14

Zukunfts- und Investitionsmilliarde

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Verwendung der Mittel aus dem Investitions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft („Bauernmilliarde“) sowie der Milliarde aus dem Corona-Konjunkturpaket für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Tierwohlförderung zur Kenntnis.
2. Sie begrüßen, dass damit zusätzliche Fördermöglichkeiten für den Umbau der Nutztierhaltung sowie zur Abfederung der gestiegenen Anforderungen aufgrund der geänderten Düngeverordnung zur Verfügung stehen.
3. Sie bitten den Bund, die geplanten Bundesprogramme bzw. Förderrichtlinien eng mit den Bundesländern abzustimmen, um die Kohärenz zu Förderprogrammen der Länder sicherzustellen.
4. Sie erwarten, dass der Bund kurzfristig die Länder darüber informiert, nach welchen Kriterien die 700 Mio. Euro des Corona-Konjunkturpakets für den Forstbereich ausgereicht werden sollen.
5. Sie fordern den Bund auf die im Jahr 2020 aus dem Corona-Konjunkturpaket nicht verausgabten Mittel in das Jahr 2021 zu übertragen.
6. Mit den Ländern ist auf Ebene der Fachreferentinnen und Fachreferenten für die Agrarinvestitionsförderung umgehend in einen Dialog einzutreten, nach welchen Kriterien und Umsetzungsmechanismen die Förderung aus dem Investitionsprogramm („Bauernmilliarde“) und wie eine Harmonisierung mit dem weiterhin parallel in den Ländern umzusetzenden Agrarinvestitionsförderungsprogramm im Rahmenplan der GAK erfolgen soll.
7. Sie bitten den Bund im Dialog mit den Ländern für die Ausgestaltung und Verstetigung einer Förderung für den Umbau der Tierhaltung hin zu tiergerechten Haltungssystemen und flächengebundener Tierhaltung Sorge zu tragen.

Agrarministerkonferenz
am 25.09.2020 in Weiskirchen

8. Sie erwarten ferner vom Bund, dass die Mittel der „Bauernmilliarde“ unter anderem für die Maßnahmen eingesetzt werden, die im Klimaschutzprogramm 2030 für den Sektor Land- und Forstwirtschaft vereinbart wurden.

Agrarministerkonferenz am 25.09.2020 in Weiskirchen

TOP 15 **Aktuelle Pflanzenschutzmittelsituation in Deutschland**

Bezug **TOP 47 2019/2**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den ergänzenden Bericht des Bundes zur aktuellen Pflanzenschutzmittelsituation zu dem Beschluss zu TOP 47 der AMK Mainz am 27. September 2019 zur Kenntnis.
2. Sie beobachten mit Sorge, dass ein zunehmender Verlust an Pflanzenschutzmittelwirkstoffen zu verzeichnen ist, der den Anbau landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturen vor Herausforderungen stellt. Erschwerend kommt die teilweise fehlende Rechtssicherheit für Antragsteller und Anwender bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und Erteilung von Anwendungsbestimmungen hinzu.
3. Sie verweisen auf das Ziel im Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz, für jedes bedeutende Anwendungsgebiet mindestens drei Wirkstoffe mit unterschiedlichem Wirkungsprinzip verfügbar zu haben. Sie bitten den Bund, darauf hinzuwirken, dass eine verbesserte Umsetzung der zonalen Zulassung erreicht wird.
4. Daher bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, bis zur Herbst-AMK 2021 ein Konzept vorzulegen, in dem aufgezeigt wird, wie unter Beachtung der im Bericht dargelegten Situation die grundlegenden Ziele der EU, die Risiken der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren, den integrierten Pflanzenschutz und die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ umzusetzen, den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, erreicht werden können und gleichzeitig die regionale Erzeugung von Lebensmitteln hoher Qualität auch künftig gesichert und ausgebaut werden kann. Dabei sollte auch ein Schwerpunkt auf die Erforschung und Förderung nicht chemischer Pflanzenschutzmaßnahmen gelegt werden.

**Agrarministerkonferenz
am 25.09.2020 in Weiskirchen**

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen

Die vorgenannten Länder bitten den Bund, bei der Ausgestaltung des „Aktionsprogrammes Insektenschutz“ und der Novellierung der Pflanzenschutzanwendungs-Verordnung die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln so zu gestalten, dass in den Schutzgebieten die zum Erhalt des Schutzzweckes erforderlichen landwirtschaftlichen, garten- und weinbaulichen Kulturen weiterhin angebaut werden können.

Agrarministerkonferenz

am 25.09.2020 in Weiskirchen

Zur Reduzierung des Verunreinigungsgrades halten sie es darüber hinaus für erforderlich, in der Düngemittelverordnung auch einen Grenzwert für die maximal zulässige Flächensumme der Kunststoffpartikel pro Liter Kompost-Frischmasse einzuführen.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund um einen Bericht über die Auswirkungen von Kunststoffeinträgen (auch Mikro- und Nanoplastik) in Böden und auf das Bodenleben.
6. Sie sprechen sich für eine verstärkte Verbraucheraufklärung aus, damit keine Kunststoffe mehr in den Bioabfall gelangen.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern eine Optimierung der Abtrennung von Fremdstoffen in Bioabfallanlagen. Für Anlagenbetreiber sollte der Stand der Technik zur Aussortierung von Kunststoffen gelten.

Agrarministerkonferenz

am 25.09.2020 in Weiskirchen

TOP 19	ASP: Sachstand und Bekämpfung
TOP 29	Finanzierung von Wildschweinschutzzäunen entlang der deutsch-polnischen Grenze
Bezug	./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen die mündlichen Berichte des Bundes und des Landes Brandenburg zum aktuellen Sachstand ASP zur Kenntnis.
2. Die AMK sieht die Bekämpfung der ASP als gemeinsame nationale Herausforderung an, die weiterhin einer solidarischen Kraftanstrengung von Bund, Ländern, Landkreisen und Kommunen zur Bewältigung dieser Herausforderung bedarf.
3. Die Länder haben sich in den vergangenen Jahren gemeinsam mit dem Bund, der EU und der kommunalen Ebene auf einen möglichen Ausbruch der ASP in Deutschland und deren Bekämpfung strategisch mit einem effizienten Präventions- und Bekämpfungsprogramm vorbereitet.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder beobachten das ASP-Geschehen in Polen an der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen sowie aktuell in Brandenburg mit großer Sorge.
5. Als erstes Land ist jetzt Brandenburg von der Feststellung der ASP in Deutschland direkt betroffen. Erste geeignete Maßnahmen sind in Brandenburg zielgerichtet ergriffen worden. Angesichts des dynamischen Geschehens sind eine kontinuierliche Weiterentwicklung, Optimierung und Verstetigung dieser Maßnahmen notwendig. Die Länder und der Bund sind sich einig,

Agrarministerkonferenz

am 25.09.2020 in Weiskirchen

Brandenburg und etwaige weitere betroffene Bundesländer dabei vollumfänglich zu unterstützen.

6. Die AMK sieht als zentrale Aufgaben zur Bewältigung der ASP insbesondere:
 - die genaue Eingrenzung des infizierten Gebietes,
 - die Verhinderung der Ausbreitung des Virus,
 - die Verhinderung der Einschleppung in Hausschweinebestände.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind sich einig, dass es sich bei der Errichtung von festen Wildschweinschutzzäunen um eine von mehreren geeigneten und unter bestimmten Bedingungen erforderlichen Maßnahmen handelt, die dem Schutz des gesamten Bundesgebietes vor einem Eintrag und einer Ausbreitung der ASP in Deutschland durch infizierte Wildschweine dient.
8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV), die Möglichkeiten eines geeigneten solidarischen Finanzierungsmodells für die Wildschutzzäune zu prüfen. Über das Ergebnis ist zeitnah zu berichten.
9. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass der Bund sich bei der EU-Kommission für eine Kofinanzierung von Wildschutzzäunen eingesetzt hat und weiter einsetzen wird.
10. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten eine verstärkte Bejagung des Schwarzwildes zur Seuchenprävention in den nicht betroffenen Gebieten sowie in den bisher nicht betroffenen Ländern für unabdingbar.
11. Sie bitten den Bund um Unterstützung der ASP-Prävention und -Bekämpfung durch die Klarstellung der Rechtslage in Bezug auf jagd- und waffenrechtliche Regelungen.
12. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts bekennen sich zur Praxis der Regionalisierung, die den Handel, die Schlachtung sowie die Verarbeitung von Schweinen aus Nicht-Restriktionsgebieten ohne Einschränkung ermöglicht.
13. Sie fordern die Fleischbranche auf, solidarisch zu handeln, um Marktstörungen und damit in Verbindung stehende wirtschaftliche Auswirkungen auf schweinehaltende Betriebe sowie Tierschutzprobleme zu minimieren.

Agrarministerkonferenz

am 25.09.2020 in Weiskirchen

14. Sie erinnern an den Beschluss der AMK vom 27.9.2019 in Mainz, ein konkretisierendes Förderkonzept zu erarbeiten, um eine rasche Unterstützung der von Restriktionen betroffenen Betriebe zu ermöglichen, und bitten den Bund, dieses gemeinsam mit den Ländern unverzüglich auf den Weg zu bringen.
15. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, unter Einbeziehung der Länder eine übergeordnete Wildbret-Vermarktungs- und -Verwertungsstrategie zu entwickeln, um die Bejagung von Schwarzwild zu unterstützen.
16. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen für eine dauerhafte Bewältigung der ASP-Problematik die Verfügbarkeit eines entsprechenden Impfstoffs als notwendig an. Sie bitten den Bund, die bisherigen Aktivitäten im Bereich der Forschung zu intensivieren.
17. Die AMK fordert die land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen auf, ihre seuchenhygienischen Maßnahmen auf hohem Niveau zu gewährleisten und weiter zu optimieren. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder appellieren dringend an die Schweine haltenden Betriebe, die Statusuntersuchungen zügig wahrzunehmen.

Agrarministerkonferenz am 25.09.2020 in Weiskirchen

TOP 20

Tiertransporte in Drittländer

Bezug:

TOP 35 2018/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich bei der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die maßgebliche Rechtsgrundlage zum Tierschutz beim Transport – die Verordnung (EG) Nr. 1/ 2005 – zeitnah überarbeitet wird. Sie verweisen dabei auf die Bitte des Bundesrates an die Bundesregierung, das Thema „Tiertransporte in Drittländer“ bei der Europäischen Kommission und im Rat auf die Tagesordnung zu bringen mit dem Ziel, die in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Februar 2019 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/ 2005 innerhalb und außerhalb der EU dargelegten Mängel abzustellen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen ihren Beschluss der Sonder-Agrarministerkonferenz vom 27. August 2020 in Berlin, wonach der Bund um Prüfung gebeten ist, wie Ex- und Importe von zur Schlachtung bestimmten Tieren aus der und in die EU zeitnah EU-weit verboten und Missbräuche bei Zuchttierexporten verhindert werden können. Der Bund wird gebeten, darüber auf der Frühjahrs-AMK 2021 zu berichten.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung Genehmigungen für Lebendtransporte von Nutztieren in Drittländer (außer Norwegen und Schweiz) nur dann erteilt werden, wenn vom Abfertigungsbis zum Bestimmungsort ein lückenloser und plausibler Nachweis eines tierschutzgerechten Transportes sichergestellt ist.

Agrarministerkonferenz
am 25.09.2020 in Weiskirchen

3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass der Bund im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft das Thema internationale Tiertransporte aufgreift. Sie bitten den Bund, mit Nachdruck auf europäischer Ebene an einer Lösung zu arbeiten und insbesondere auf eine Zertifizierung von Versorgungsstationen in Drittstaaten durch EU-Institutionen zu drängen.

Agrarministerkonferenz

am 25.09.2020 in Weiskirchen

TOP 21

Online-Handel mit Heimtieren

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass eine zentrale Recherchestelle zur Überwachung des Onlinehandels mit Heimtieren oder Wirbeltieren wildlebender Arten durch die Länder eingeführt werden sollte.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, dass eine gesetzliche Verpflichtung für alle Online-Portale – nicht nur maßgebliche Onlineportale – eingeführt wird, Eigenkontrollen (z. B. Suche nach bestimmten Schlagwörtern) durchzuführen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, sich auf EU-Ebene für ein verbessertes TRACES-System einzusetzen (beispielsweise Einführung eines Betriebstyps für Privatadressen nicht registrierpflichtiger Tierhaltungen und Schaffung der rechtlichen Grundlage für eine verpflichtende Validierung dieser Tierhaltungen in TRACES mit einheitlichen Anforderungen) sowie um Einrichtung einer Benachrichtigungsfunktion der für den Sendungsverantwortlichen zuständigen Behörde, wenn dieser in einem anderen Zuständigkeitsbereich liegt als der Bestimmungsort.

**Agrarministerkonferenz
am 25.09.2020 in Weiskirchen**

TOP 22

**Bericht der Vereinten Nationen Umwelt
„TEEB AgriFood - Die Ökonomie der Ökosysteme und
der Biodiversität für die Landwirtschaft und die
Lebensmittelwirtschaft“**

Bezug

TOP 35 AMK 2019/2

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zum Bericht der Vereinten Nationen Umwelt „TEEB AgriFood - Die Ökonomie der Ökosysteme und der Biodiversität für die Landwirtschaft und die Lebensmittelwirtschaft“ zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz

am 25.09.2020 in Weiskirchen

TOP 23

**Nachhaltigkeit im globalen Landwirtschafts- und
Lebensmittelsektor stärken**

Bezug

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass sowohl unsere regional als auch innergemeinschaftlich erzeugten Lebens- und Futtermittel weltweit als Maßstab einer sicheren, auskömmlichen, nahrhaften und hochwertigen Ernährung gelten. Gleichzeitig stellen sie fest, dass die gegenwärtigen Produktionsverfahren noch nachhaltiger werden müssen, insbesondere im Hinblick auf Umwelt-, Gesundheits-, Sozial- und Ethikaspekte.
2. Sie erkennen an, dass der Bund mit dem zwischenzeitlich veröffentlichten Entwurf einer „Ackerbaustrategie 2035“ erste nationale Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Ackerbaus, hin zu einer stärkeren Fokussierung auf Biodiversität, Artenschutz und einer insgesamt ökologischeren Art und Weise der Landbewirtschaftung ergriffen hat und dabei auch produktive und ökonomische Aspekte berücksichtigt. Sie weisen jedoch darauf hin, dass die „Ackerbaustrategie 2035“ auch als wesentliches Instrument der Umsetzung der gesamteuropäischen Ziele für ein gesünderes und nachhaltigeres Landwirtschafts- und Lebensmittelsystem verstanden werden sollte. Sie fordern den Bund daher auf, die Strategie auf Kongruenz mit den Zielen des europäischen „Green Deals“, der „Farm-to-Fork-Strategie“ sowie der Biodiversitätsstrategie zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern den Bund angesichts der wegweisenden globalen Außenwirkung einer ambitionierten Zielsetzung bei der nachhaltigen Weiterentwicklung des deutschen und europäischen Landwirtschafts- und Ernährungssektors auf, auf europäischer Ebene politische Initiativen zu ergreifen, um eine Überprüfung und

Agrarministerkonferenz am 25.09.2020 in Weiskirchen

gegebenenfalls Weiterentwicklung bestehender bilateraler Handelsabkommen anzustoßen. Dabei soll vor dem Hintergrund der großen Marktbedeutung Europas darauf hingewirkt werden, die europäischen Nachhaltigkeitsziele global zu verankern und somit eine sukzessive Anhebung der weltweiten Produktionsstandards zu erreichen.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zur Herbst-AMK 2021 über die ergriffenen Aktivitäten zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die vorgenannten Länder betonen, dass der angestoßene Entwicklungsprozess nicht singular auf den Ackerbau fokussiert sein, sondern vielmehr alle Landwirtschaftssektoren gleichermaßen in den Blick nehmen sollte, um maximale Effekte für die Verbraucherinnen und Verbraucher, Erzeugerinnen und Erzeuger, das Klima und die Umwelt zu erreichen.

Agrarministerkonferenz

am 25.09.2020 in Weiskirchen

TOP 25	Honorierung der Waldökosystemleistungen - Einführung einer Waldklimaprämie
TOP 28	Honorierung von Klimaschutz- und anderen Ökosystemleistungen der Wälder
Bezug	TOP 40 - 42 2019/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass bedingt durch den Klimawandel die Wälder in Deutschland in den vergangenen drei Vegetationsperioden extrem unter den Folgen anhaltender Dürren gelitten haben und dadurch extreme Schäden in der Forstwirtschaft entstanden sind. Bis Mitte 2020 kumuliert sich der Schadholzanfall auf bundesweit 178 Mio. Kubikmeter Holz und auf eine Fläche von rund 285.000 Hektar, die wiederbewaldet werden muss. Sie begrüßen daher die Konjunkturlösungen des Bundes in Höhe von 700 Mio. € sowie die zusätzlichen GAK-Mittel aus dem Jahr 2019 als wichtige Maßnahme zur unmittelbaren Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die durch diese Situation massiv betroffen sind.
2. Sie äußern ihre Besorgnis, dass die Folgen des Klimawandels die Aufrechterhaltung der Ökosystemleistungen des Waldes, namentlich seine Beiträge zur Luftreinhaltung, zum Wasser- und Bodenschutz, zur Biodiversitätssicherung, zum Schutz vor Erosion und Lawinen, zur nachhaltigen Bereitstellung des Rohstoffes Holz oder zur Erholung der Menschen, gefährden. Diese Besorgnis wird vermehrt durch die Feststellung, dass auch die ökonomischen Folgen des Klimawandels die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Deutschland vor besondere Herausforderungen stellen.

Agrarministerkonferenz

am 25.09.2020 in Weiskirchen

3. Sie betonen in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, den Wald insbesondere in seiner Funktion als Rohstofflieferant, natürliche CO₂-Senke, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und als Erholungsraum für die Bürgerinnen und Bürger langfristig zu erhalten. Sie sind der Auffassung, dass angesichts des fortschreitenden Klimawandels und des vermehrten Schadholzanfalls die vielfältigen Leistungen, die von bewirtschafteten Waldökosystemen erbracht werden, derzeit nicht mehr alleine durch die Holzerlöse gedeckt werden können, die im Rahmen der Waldbewirtschaftung anfallen.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen die Überlegungen zur Einführung eines Honorierungssystems für die Klimaschutz- und anderen Ökosystemleistungen des Waldes und werden gemeinsam mit dem Bund einen langfristigen Ansatz entwickeln, der auf die Klimaschutzleistungen nachhaltig bewirtschafteter klimastabiler Wälder fokussiert ist und der die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer dadurch dauerhaft in die Lage versetzt, ihre Wälder klimastabil weiterzuentwickeln und auszubauen.

Für die praktische Anwendung ist es aus der Sicht der Länder wichtig, dass angesichts von rund 2 Mio. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern der Verwaltungsaufwand niedrig gehalten, die Kompatibilität zu Förderangeboten der Länder erhalten sowie die Akzeptanz durch praxisgerechte Anforderungen und Überprüfbarkeit gesichert wird.

Sie regen an, ein solches Programm, das derzeit in der vom Bund eingesetzten Arbeitsgruppe ausgearbeitet wird, aus Mitteln des Energie- und Klimafonds (EKF) zu finanzieren, und bitten den Bund, die noch offenen politischen und fachlichen Fragen zu klären und zum aktuellen Sachstand zur Frühjahr-AMK 2021 zu berichten.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich auf EU-Ebene im Rahmen der zurzeit in der Erarbeitung befindlichen europäischen Waldstrategie für die Berücksichtigung der Ökosystemleistungen der Wälder einzusetzen.

**Agrarministerkonferenz
am 25.09.2020 in Weiskirchen**

TOP 26 **Agenda zur Anpassung von Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur an den Klimawandel**

Bezug **./.**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Agenda zur Anpassung von Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur an den Klimawandel zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Anpassung an den Klimawandel“, die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bei den Maßnahmen deutlich herauszuarbeiten und zu benennen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass ein abgestimmtes „übergeordnetes Informations- und Datenmanagement“ keine Verlagerung von Kompetenzen der forschenden Länderinstitutionen auf Einrichtungen des Bundes beinhalten darf. Die Weiterentwicklung der Monitoringsysteme sollte eine verbesserte Koordination bezwecken, unabhängig davon, inwieweit die Länder sich dabei selbst koordinieren oder der Bund unterstützend tätig wird.

**Agrarministerkonferenz
am 25.09.2020 in Weiskirchen**

TOP 27

**Agro-Photovoltaik – Nutzen für Energiewende und
Landwirtschaft**

Bezug

Es wurde kein Beschluss gefasst.

**Agrarministerkonferenz
am 25.09.2020 in Weiskirchen**

TOP 28 Honorierung von Ökosystemleistungen der Wälder

Bezug TOP 40 - 42 2019/2

TOP 25 und 28 wurden zusammengefasst und unter TOP 25 behandelt.

**Agrarministerkonferenz
am 25.09.2020 in Weiskirchen**

TOP 29 **Finanzierung von Wildschweinschutzzäunen entlang
der deutsch- polnischen Grenze**

Bezug **./.**

TOP 19 und 29 wurden zusammengefasst und unter TOP 29 behandelt.

Agrarministerkonferenz

am 25.09.2020 in Weiskirchen

TOP 30

**Sorgfaltspflichten in der Lieferkette – Gesetzentwurf
zügig vorlegen**

Bezug

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und Senatoren bekennen sich zu dem Anspruch eines jeden Menschen auf individuelle Freiheit und universelle Menschenrechte weltweit und dazu, dass diesem Anspruch auch durch die Einhaltung entsprechender menschenrechtlicher und ökologischer Standards bei der Gestaltung nationaler wie auch globaler Lieferketten Rechnung zu tragen ist.
2. Sie stellen fest, dass die Einhaltung dieser Standards - auch im Bereich der Landwirtschaft - einen Mehrwert für die Zukunftsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft bietet.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Berlin, Bremen, Hessen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die Länder richten die dringende Bitte an die Bundesregierung, dem Bundesgesetzgeber einen Entwurf für ein Lieferkettengesetz vorzulegen, der die Belange der klein- und mittelständischen Unternehmen in der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft sowie des Ernährungshandwerks in besonderer Weise berücksichtigt.

Protokollerklärung des Landes Rheinland-Pfalz

Ein lokales, mithin lediglich deutsches Lieferketten-Gesetz ist nicht der zielführende Weg, diese Rechte umfassend zu schützen oder gar auszubauen.

Neben der Verbesserung der Menschenrechtssituation in den betreffenden Ländern, beispielsweise durch entwicklungs- und handelspolitische Impulse, wäre ein Lieferketten-Gesetz auf europäischer Ebene auf den Weg zu bringen, um insbesondere

Agrarministerkonferenz am 25.09.2020 in Weiskirchen

einer Wettbewerbsverzerrung und der Benachteiligung deutscher Unternehmen entgegenzuwirken.

Außenhandel ist europäisches Recht, zumal sich der deutsche Gesetzesvorschlag derzeit einer Bewertung entzieht, da aufgrund divergierender Ansichten im Bundeskabinett wesentliche Inhalte des Gesetzes noch im Fluss und unbekannt sind.

Bei der Bewertung des Gesetzes wird unbeschadet des europäischen Handlungsvorbehaltes dezidiert die Belastung der Unternehmen durch Bürokratie und Wettbewerbsverzerrung aber ebenso die Gefahr deren möglichen Ausstiegs aus Handelsgeschäften mit Unternehmen in Entwicklungsländern zu überprüfen und abzuwägen sein. Ein solcher könnte die Menschenrechtssituation in den betreffenden Ländern nämlich mehr verschlechtern, als ein nationales Lieferketten-Gesetz hier zu helfen imstande wäre.

Unabhängig von der aktuellen politischen Diskussion über Sinn und Wirkungskraft eines lediglich nationalen Lieferketten-Gesetzes ist es ohnehin angezeigt, den Bund um Aufschub mit der Einbringung des ohnehin noch nicht ausdiskutierten Gesetzesentwurfes zu bitten, bis die Wirkungen der derzeitigen Corona-Pandemie merklich abgeklungen sind. Prozyklisch wirkende bürokratische Belastungen der Wirtschaft sind in einer Rezession zwingend zu vermeiden.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen

Ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung sollte die Belange der klein- und mittelständischen Unternehmen berücksichtigen.

Agrarministerkonferenz

am 25.09.2020 in Weiskirchen

TOP 31 **Ökologischer Landbau – Strategien angepasst und zukunftsorientiert**

Bezug **./.**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund um Stellungnahme, inwieweit die Nachhaltigkeitsstrategie, verbunden mit der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (20 Prozent Ökolandbau bis zum Jahr 2030) an die von der Europäischen Kommission gesetzten Zielstellungen zum ökologischen Landbau (Green Deal – 25 Prozent Ökolandbau bis zum Jahr 2030) anzupassen ist.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, den nationalen Strategieprozess zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus unter Einbeziehung der Vertreter der Ökobranchen, der Bundesländer und der Wissenschaft an die europäischen Umwelt- und Klimaziele zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen darauf, dass für eine nachhaltige Entwicklung des ökologischen Landbaus in Deutschland ein marktangepasstes Wachstum erforderlich ist. Wesentlich dabei ist, dass die Zunahme ökologisch bewirtschafteter Flächen eng mit regionaler Wertschöpfung und mit kostendeckenden Erzeugerpreisen verbunden wird. Des Weiteren wird eine den Zielen entsprechende Verbraucherkampagne für erforderlich gehalten, um die Nachfrageentwicklung positiv zu stimulieren.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern den Bund auf, den Zielen entsprechende Aktivitäten des Bundes zur Ausweitung der Nachfrage nach heimischen ökologisch erzeugten Produkten in Abstimmung mit den Länderaktivitäten zu entwickeln und durchzuführen. So wird z. B. eine Verbraucherkampagne für erforderlich gehalten, um die Nachfrageentwicklung zu unterstützen.

Agrarministerkonferenz

am 25.09.2020 in Weiskirchen

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern den Bund weiterhin auf, den vermehrten Einsatz von heimischen Ökoerzeugnissen in der Außer-Haus-Verpflegung durch entsprechende Änderungen im Öko-Landbaugesetz zu unterstützen. Hierzu gehören Erleichterungen bei der Zertifizierung und Möglichkeiten, besondere Bio-Qualitäten auszuloben.

**Agrarministerkonferenz
am 25.09.2020 in Weiskirchen**

TOP 32

Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Notfallplänen und Leitlinien für die Wirtschaft und zuständige Behörden

Bezug

./.

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Agrarministerkonferenz
am 25.09.2020 in Weiskirchen

TOP 33

Digitalisierung in der Landwirtschaft: Gebühren für die Nutzung von Korrektursignalen zur Satellitennavigation

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zu Gebühren für die Nutzung von Korrektursignalen zur Satellitennavigation zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder teilen das Ziel, SAPOS-Korrektursignale unbürokratisch zur Verfügung zu stellen.

**Agrarministerkonferenz
am 25.09.2020 in Weiskirchen**

TOP 34

Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln im Forst, insbesondere zur Bekämpfung der Borkenkäfer

Bezug

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln zur Borkenkäferbekämpfung nach 2020 durch die Wiedezulassung der bewährten Pflanzenschutzmittel sicherzustellen, um dieses Hilfsmittel als Ultima Ratio in Sondersituationen zur Verfügung zu haben.

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die Einrichtung eines Runden Tisches zum Thema Pflanzenschutzmittelverfügbarkeit im Forst.

Agrarministerkonferenz
am 25.09.2020 in Weiskirchen

TOP 35 **Verstärkte Zusammenarbeit bei der Schaffung des
Flächenmonitoringsystems im InVeKoS**

Bezug **TOP 22 2019/2**

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen die Notwendigkeit der Errichtung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums zur Umsetzung des Flächenmonitorings zur neuen Förderperiode, um eine effiziente und bundeseinheitliche Umsetzung der EU-Vorgaben zu erreichen.
2. Sie bitten das Land Bayern (insbesondere auf Grund der guten Erfahrungen mit der Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben durch die HIT/ZID-Datenbank), zu prüfen, ob ein gemeinsames Kompetenzzentrum zur Umsetzung des Flächenmonitoringsystems in Bayern errichtet werden kann.
3. Sie beauftragen die InVeKoS-Referenten, hierzu Details auszuarbeiten und eine entsprechende Bund-Länder-Vereinbarung vorzubereiten, mit dem Ziel der Vorlage bei der ACK im Januar 2021.